

## Erklärung gemäß EBAV-Richtlinie zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der neue leben Lebensversicherung AG

Diese Grundsätze finden für alle unsere Versicherungsprodukte Anwendung, die garantierte Leistungen im Erlebensfall gewähren. Insbesondere also auch dann, wenn der Versicherungsvertrag über eine Rückvergütungstabelle verfügt oder wenn eine Mindestrente vereinbart wurde. Wir wenden diese Grundsätze aber auch auf die Kapitalanlagen an, die nicht direkt an Versicherungsverträge gekoppelt sind. In beiden Fällen erfolgt die Kapitalanlage auf Risiko der Gesellschaft. Die Kunden nehmen nur indirekt, also über die Überschussbeteiligung am Anlageerfolg teil. Die Anlage erfolgt im besten Interesse der Versicherungsnehmer, d.h. mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäftes.

Die Anlagepolitik wurde letztmalig am 09.02.2021 verabschiedet. Vorgaben seitens der Arbeitgeber gibt es keine.

Unsere Kunden haben aber auch die Möglichkeit, auf ihre individuelle Anlagepolitik Einfluss zu nehmen und im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung ganz oder teilweise das Anlagerisiko selbst zu tragen.

Die Gesellschaft bietet Produkte und umfassende Dienstleistungen an. Als erfahrener und kompetenter Versicherer umfasst ihr Angebot ein breites Spektrum, das von der klassischen bis zur individuell zugeschnittenen Versorgungslösung reicht. Die Gesellschaft übernimmt dabei Todes- und Erlebensfallrisiken, einschließlich des Unfalltod-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbunfähigkeitsrisiken.

Grundsätzlich können all diese Risiken auch im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung, beispielsweise einer Direktversicherung, abgedeckt werden.

Bei Invaliditäts-, Hinterbliebenen und Erlebensfallrisiken erfolgen die Leistungen grundsätzlich in Form von Rentenzahlungen.

Die erwartete Wiederanlagerendite /-return sollte nachhaltig über dem bilanziellen Rechnungszins liegen.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichen, die Ansprüche der Versicherten zu bedecken. Details dazu, sowie Sicherungsmechanismen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz §125 ff geregelt.

Das unternehmerische Risiko muss in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital bleiben. Hierfür hat die Gesellschaft ein internes Risikomodell entwickelt, das den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes gerecht wird. Das Kapitalanlagerisiko macht einen großen Teil des gesamten unternehmerischen Risikos aus. Deshalb hat die Gesellschaft zusätzlich Risikokennzahlen entwickelt, mit denen die Kapitalanlage gesteuert wird.

Unser konzerninternes Limit- und Schwellenwertsystem (TLUSS) orientiert sich an der „Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen“ (AnIV).

Wie dieses legt es Volumenobergrenzen für einzelne Assetklassen fest. Wichtige Grenzen sind:

- In Ergänzung zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wird festgelegt, dass der Anteil der Kapitalanlagen, die jederzeit ohne nennenswerten Abschlag veräußert werden können (Liquiditätsklassen L0 bis L3) bei mindestens 15% liegt.
- Die Kassehaltung selbst darf bei höchstens 5% des Anlagevolumens liegen.
- Kapitalanlagen in Fremdwährungen sind auf max. 1% des Anlagevolumens begrenzt.

### **Vermögensverwaltungsstil**

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele

- Bedeckung der technischen Rückstellungen,
- Erfüllung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten,
- Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben.
- Kontinuität des Kapitalanlageergebnisses,
- Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Kapitalanlagerisiken stellen eine der wesentlichen Chancen für den Erfolg und Gefahren für den Fortbestand eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Deshalb haben sie eine zentrale Bedeutung in der Anlagestrategie.

In einem konsequenten Asset-Liability Management werden überwiegend defensive Anlagen getätigt, die die Zinsverbindlichkeiten möglichst kongruent widerspiegeln („lang + sicher“). Steuerungsgrößen sind sowohl die unten näher erläuterten VaR-Risikokennzahlen als auch die effektiven Durationen.

Beimischung von Satelliteninvestments wie beispielsweise Immobilien, Infrastrukturinvestments, Aktien, Private Equity und strukturierte Produkte dienen zur Diversifizierung, zur Sicherung der Kapitalerträge und zum Inflationsschutz.

Wechselkursrisiken werden vermieden.

Komplexe Finanzinstrumente erfordern ein tiefgreifendes Verständnis (Prudent Person Principle, PPP). Dies ist insbesondere bei alternativen Investments, z.B. Infrastrukturinvestments, notwendig und ist gegeben. Assetklassen, die wir nicht bewerten, beurteilen oder verbuchen können, werden gemieden (z.B. Schiffsfinanzierungen oder Anlagen im Bereich Aviation).

Die strategische Allokation bleibt weitgehend unverändert:

### Strategische Allokation neue leben Lebensversicherung AG

Fixed Income	83%	Duration >10 Jahre
Beimischung	16%	Hypothekendarlehen Immobilien Infrastrukturinvestments Private Equity Aktien Beteiligungen
Kasse	1%	Incl. Kurzläufer

### Risikobewertung und -Steuerung

Marktrisiken werden grundsätzlich nach einem Value-at-Risk (VaR) –Ansatz gesteuert.

Zu den Marktrisiken gehören insbesondere Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Kreditrisiken und ggf. auch Währungsrisiken.

Die operative Steuerungsgröße CVaR deckt das Kreditrisiko ab einschließlich der Marktrisiken, die sich aus Bonitätsänderungen ergeben. Die operative Steuerungsgröße ALM-VaR deckt die Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken, Immobilienrisiken und sonstige Marktrisiken ab.

Die Liquiditätssteuerung stellt sicher, dass ein genügend großer Anteil unserer Kapitalanlagen veräußert werden kann. Die Liquiditätssteuerung wird konzerneinheitlich durchgeführt. In den Kapitalanlagenrichtlinien sind Liquiditätsklassen L0 (Kasse) bis L9 definiert.

Es gibt insbesondere eine Mindestquote für die Liquiditätsklassen L0 bis L3. Diese Quote orientiert sich an einem internen Stressszenario.

Die Gesellschaft hat im Konzernverbund ein sehr hochentwickeltes Risikomodell entwickelt, das von der Aufsichtsbehörde als internes Modell genehmigt wurde (§111 VAG).

Das interne Modell dient zur Kalibrierung der Steuerung nach dem VaR-Ansatz und unterstützt das Asset Liability Management in der Entwicklung der strategischen Asset Allocation.

Darüber hinaus dazu gibt es ein qualitatives Risikomanagement. Dies umfasst insbesondere operationelle Risiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, sogenannte Emerging Risks und potenzielle Interessenkonflikte.

Wie in § 124 VAG vorgegeben, investieren wir nur in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Diesem Prinzip kommt besondere Bedeutung bei der Erweiterung des Anlageuniversums zu. (New Product Prozess, NPP)

## Nachhaltigkeitsstrategie (ESG)

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde aus der Dachstrategie des Konzerns abgeleitet und mit seinem Leitbild und seinen Werten verknüpft. Sie bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte Geschäftstätigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie besteht aus konkreten Handlungsfeldern sowie Zielen und Maßnahmen und dient dazu, unsere Geschäftstätigkeit – in Anlehnung an die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) sowie unter Berücksichtigung der UN SDGs – mit ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Einklang zu bringen.

Für die intern gemanagten Corporates/Covered Bonds und Aktienbestände streben wir bis 2025 eine Reduktion der CO<sub>2</sub> Intensität um 30% an. Vergleichsstichtag ist der 31.12.2019

Von Insgesamt 17 Sustainable Development Goals (SDG) wurden konzernweit sieben priorisiert:

- 4: Hochwertige Bildung,
- 5: Geschlechtergleichheit,
- 7: Bezahlbare und saubere Energie,
- 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
- 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur,
- 12: Nachhaltige(r) Konsum und Produktion,
- 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Bei der Bewertung der Kapitalanlagen auf ESG (Environmental, Social und Governance) -Kriterien wird v.a. auf die Expertise eines auf Nachhaltigkeitsresearch spezialisierten Dienstleisters zurückgegriffen, durch den ein sog. Screening-Prozess vorgenommen wird. Im Rahmen eines solchen Screenings werden Kapitalanlagen regelmäßig auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien untersucht (z.B. Wahrung von Menschenrechten u. Arbeitsnormen, Schutz der Umwelt, Anti-Korruption). Neben diesen von der UN festgelegten Grundsätzen wird im Screening nach Investitionen in Produzenten sog. kontroverser Waffen gefiltert (Personen-Minen, alle Arten biologischer und chemischer Waffen, Cluster-Waffen, angereichertes Uran, weißer Phosphor). Rund 90 % unserer Kapitalanlagen werden durch Sustainalytics gescreent.

Die Talanx Gruppe arbeitet daran, das Unternehmen in allen Bereichen nachhaltiger zu gestalten. Als traditionsreiches und zugleich modernes Unternehmen stellt sich Talanx dieser wichtigen Aufgabe und begleitet den Transformationsprozess hin zu einer emissionsarmen und sozialverträglichen Wirtschaft. Diese ganzheitliche Sichtweise bildet die Basis der Talanx Nachhaltigkeitsstrategie, die kontinuierlich geschärft und Jahr für Jahr weiterentwickelt wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird in dem konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

Weitere Unterlagen finden Sie unter [Talanx | Nachhaltigkeit](#); [Talanx | Nachhaltigkeits-News](#)

Den Nachhaltigkeitsbericht 2019 können Sie unter

[https://www.talanx.com/media/Files/talanx-gruppe/nachhaltigkeitsberichte/2019\\_tx\\_nachhaltigkeitsbericht\\_de\\_.pdf](https://www.talanx.com/media/Files/talanx-gruppe/nachhaltigkeitsberichte/2019_tx_nachhaltigkeitsbericht_de_.pdf)

herunterladen. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2020 erscheint am 04.05.2021.

## **Überprüfung der Anlagepolitik**

Neben den externen Regelungsdokumenten (z.B. Anlagenverordnung, EbAV-II-Richtlinie) werden Details in einer konzernweit einheitlichen Kapitalanlagerichtlinie und in einer Risikomanagement-Leitlinie für das Asset-Liability-Management und das Anlagerisiko geregelt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Anlagepolitik wird viermal jährlich von einem hochrangigen Gremium (Asset-Liability-Committee, ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Ungewöhnliche Ereignisse können sofortige Veränderungen/ Anpassungen der Anlagepolitik erforderlich machen. Dies erfolgt ebenfalls durch das Asset-Liability-Committee.

Hamburg im April 2021